



Tauch-Sport-Club Friedrichshafen

eine Abteilung der TSG Ailingen e.V.

— Abteilungs- Ausbildungsordnung —



Nachfolgend wird der Tauch-Sport-Club Friedrichshafen, eine Abteilung in der TSG Ailingen e.V., TSCF genannt.

1. Voraussetzungen zur Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen des TSCF

Es gelten folgende Voraussetzungen für eine Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen des TSCF:

- Aktive Mitgliedschaft im TSCF.
- Aktive Mitgliedschaft im VDST oder einem dem VDST angehörenden Vereine.
 - Alternativ: Nachweis einer gültigen Tauchsportversicherung (z.B. DAN, aquamed, ...).
- Die Vorlage mindestens einer gültigen sportärztlichen Bescheinigung für:
 - Ein Apnoe-Training im Hallenbad oder einer Schwimmbad ähnlichen Umgebung.
 - Ein Training mit ABC-Ausrüstung im Hallenbad oder einer Schwimmbad ähnlichen Umgebung.
 - UW-Rugby Training mit ABC-Ausrüstung
- Die Vorlage einer gültigen Tauchtauglichkeitsbescheinigung für:
 - Alle Ausbildungen im Freiwasser mit DTG (Druckluft Tauchgerät)
 - Apnoe-Training, Apnoe-Tauchgänge im Freiwasser
 - UW-Rugby Schiedsrichter bei Wettkämpfen
- Die Vorlage einer ausgefüllten und unterschriebenen Selbstverpflichtungserklärung (nach VDST – Muster) für:
 - Schnuppertraining
 - Schnuppertauchen mit DTG
- Die Voraussetzungen gemäß der jeweils gültigen VDST Ordnung für die jeweilige Ausbildungsveranstaltung müssen erfüllt sein.
- Für Ausbildungen im Hallenbad/Schwimmbad gilt zusätzlich die jeweils gültige Trainingsordnung.

2. Gebühren

Die Gebühren für Ausbildungsveranstaltungen sowie Schnuppertauchen sind der Gebührenordnung der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

Vergütungen an die Ausbilder/Trainer für Ausbildungsveranstaltungen des TSCF, Fahrt- und Transportkosten sind in der Vergütungsordnung der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

3. Inkrafttreten

- Diese Ausbildungsordnung des Tauch-Sport-Club-Friedrichshafen, eine Abteilung der TSG Ailingen e.V. tritt ab dem 01.01.2019 in Kraft.